

den. — Die im badischen Feldzuge gewesenen Soldaten werden von Württemberg mit einer kupfernen Denkmünze, von Baden aus mit einer bronzenen Medaille dekoriert werden; die Offiziere, welche sich ausgezeichnet haben, ließ sich das Reichskriegsministerium besunder bezeichnen.

**Verhaltensregeln**  
für das  
**Publikum**  
in Bezug auf die  
**asiatische Cholera.**

1) Man Sorge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernen aller Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Öffnen der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dies ist vorzüglich in engen niederen Gemächern, sowie in Orten, wo viele Personen zusammenzukommen pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeits-sälen, nothwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den eigenen Körper angelegen seyn, namentlich auch durch gehörigen Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von Kleidern und Wäsche.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei Bitterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme und Kälte zu verschiedenen Tageszeiten besonders zu berücksichtigen sind. Sorgfältigst hüte man sich vor Erkältung, meide namentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gebe nach dem Aufstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu seyn. Ebenso muß das Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser vermieden wer-

den. Personen, die sich leicht erkälten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanelle Leibriinde anzurathen; indessen überlasse man nicht die warme Bekleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Bitterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören unreifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst), wenn es in größerer Menge oder zu kalt, bei leerem Magen genossen wird, Melonen, Gurken, rote Rüben, Rotebe, Selleriewurzel, schwerverdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fetten, sehr wässrigen oder besonders saure Speisen, Käse, Kneln-fälle, länger aufbewahrtes, nicht gehörig geräucherter, hartes oder zähes oder sehr fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter Gänse, Schwarzwildpret, Male und andere fetten oder fett zubereitete Fische, Krebse, salz- oder geräucherte oder gar sauer gewordene, fetten oder Blut enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz gebackenes, Butterbackwerk, frisch-gebackenes, sowie nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, unreife und speckige Kartoffeln, Gebratenes; sodann von Getränken: schlechtes Trinkwasser, Buttermilch, schlechtes oder junges, unausgeglichenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmeß, Träberwein, (sogenannte Veire), schlechter Wein, in der Gährung begriffener Wein- oder Obstmeß, ferner stark abkühlende Getränke. Besonders nachtheilig ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke; aber auch der Mißbrauch warmer Getränke, z. B. des Thee's, Kaffee's ist zu meiden.

[Schluß folgt.]

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 75.

Freitag den 21. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Instruktion für die Besteuerung der Capitalien und Besoldungen zu Gunsten der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 6. d. M. (Reg.-Bl. Nr. 60) werden die örtlichen Aufnahme-Deputationen beauftragt, die Capitalienbesitzer aufzufordern, auch diejenigen bei öffentlichen Cassen angelegten Activ-Capitalien, von welchen die Steuer durch die betreffenden Cassen abgetragen wird, anzugeben.

Hinsichtlich der Aufnahme dieser Capitalien in das Protokoll und in die summarische Urkunde, sowie hinsichtlich der Anlegung der Einzugs-Register pr. 18<sup>47/48</sup> und 18<sup>49/50</sup> sind die Vorschriften des §. 3 jener Instruktion genau zu vollziehen.

Den 18. September 1849.

K. Oberamt, Strölin.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Allen Bekannten, von welchen ich mich vor meinem Abgang nach Heilbronn persönlich nicht mehr verabschieden konnte, sage ich hiemit ein herzliches Lebewohl indem ich mich mit meinen Kindern deren fernerm Wohlwollen empfehle.

Gerichts-Notar Jäger's Wittve.

Schorndorf.

### Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Am 24. August, als dem Bartholomäus-Feiertage wurden der geschehenen Ankündigung zufolge von Seiten des landwirthschaftl. BezirksVer-

eins folgende Preise vertheilt:

I. für 1 — 2schaulige Farren

1. Preis a 20 fl. an Grün von Grumbach,
2. Preis a 18 fl. an Rube von Oberurbach,
3. Preis a 15 fl. an Zeizer von Oberberken,  
Diese erhielten überdieß Schlipfs Handbuch der Landwirthschaft.
4. Preis a 12 fl. an Müller in Weiler,
5. Preis a 8 fl. an Hutt in Winterbach,
6. Preis a 8 fl. an Auwärter in Schichten,
7. Preis a 7 fl. an Beuttel in Hüllbrenn,
8. Preis a 7 fl. an Grau in Hebengebren,
9. Preis a 6 fl. an Stocker in Haubersbronn.
10. Preis a 6 fl. an Ahles in Schornbach.

Nachpreise erhielt:

Schneider in Weiler 5 fl.  
Schaal in Niedelsbach 3 fl.

II. für Jungfarren erhielten:

1. Preis a 12 fl. Stocker in Haubersbronn,

2. Preis a 10 fl. Gemeinde Geradstetten,  
3. Preis a 8 fl. Grün in Grunbach,  
4. Preis a 6 fl. Noos in Thomashardt,  
5. Preis a 4 fl. Kube in Oberurbach.  
6. Preis a 4 fl. Dannemann in Unterberk.

Nachpreise erhielten:

Glafer Gunser von Schorndorf	3 fl.
Ables von Schornbach	3 fl.
Grau von Hohengehren.	2 fl.
Schloz von Hebsack	2 fl.

Die mit Preisen a 4 fl. bedachten Schwein-  
züchter sind:

Müller Schied von Schorndorf,  
Wilhelm Obermüller von da,  
Jakob Speidels Wittve von Oberurbach,  
Burkhard Friedr. Brügel von Schorndorf,  
Karl Biedmann von Hebsack,  
Joh. Greiner von Steinenberg,  
Friedr. Scheidle von Geradstetten,  
Christian Gentlieb Frank von Schorndorf.

Im Namen des Vereins:  
der Vorstand, H e u f.

Schorndorf.

### Wohnungs-Veränderung.

Ich mache hiemit dem hiesigen und aus-  
wärtigen Publikum bekannt, daß ich nun das  
Wegger Kerler'sche Logis verlassen habe und  
jetzt bei Herrn Kupferschmid Weinhardt in  
der Vorstadt wohne. Ich danke für das mir  
bisher geschenkte Vertrauen und bitte um fer-  
neres Wohlwollen.

David H o n o l d, Seilermeister.

Schorndorf.

Buchbinder M a h l e verkauft am nächsten  
Montag früh 8 Uhr eine Hageiche 22 Schuh  
lang und 2 — 3 Schuh dick im Aufstreich  
bei seinem Garten am Feuersee.

Unterschlechtbach.

Gegen hinlängliche 2fache Sicherheit suche  
ich für zwei solide Landwirthe, die ich als  
gute Zinszahler prädiciren darf, 800 fl. und  
400 fl. Anlehen gegen 5% Verzinsung.

Den 17. September 1849.

Schultheiß E r o n m ü l l e r.

Winterbach.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt,  
daß er jede Woche zweimal, nämlich am Dienst-  
tag und Samstag mit einem Plaihe-Wagen  
nach Stuttgart fährt und die Person um 18 kr.  
mitnimmt.

Mehger B ö b e l.

H u n d s h o l z.

Es können gegen zweifache Gütersicherheit

sogleich 200 fl. aus der Babel'schen Pfleg-  
schaft erhoben werden.

Michael B a r e i f.

Schorndorf.

### Theater-Anzeige.

Sonntag den 23. September:

## S u l d a,

das Donauweibchen.

I. Theil.

Große komische Oper in 3 Akten von  
H e n s l e r. Musik von Ferdinand Kauer.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 kr. —  
Zweiter Platz 12 kr. — Dritter Platz 6 kr.  
Kassen-Eröffnung  $\frac{1}{2}$  7 Uhr, Anfang präcis  
7 Uhr.

Hausbillets das halbe Duzend zu 1 fl. 48 kr.  
auf den ersten Platz liegen in meiner Woh-  
nung stets zur gefälligen Abnahme bereit.

Louis S t a h l, Direktor.

### Mannichfaltiges.

#### Verhaltensregeln

für das

P u b l i k u m

in Bezug auf die

## asiatische Cholera.

(Fortsetzung.)

Eben so wenig taugen, namentlich für die  
nicht an dergleichen Speisen vollkommen ge-  
wöhnten Personen, saure Milch, Sauerkraut,  
schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen.  
Als nicht ganz zuträglich sind auch zu betrach-  
ten die verschiedenen Kohllarten, Spinat, Man-  
gold und die verschiedenen Sorten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu  
fettes oder zähes Ochsen-, Kalb-, Hammelfleisch,  
Geflügel, Feder- und Rothwildpret, Forellen,  
Reis, Gerste, Grieß, Habergrüße, Sage,  
Schwarzwurzeln, gelbe Rüben (gekocht), Sa-  
latgemüse, wie gekochte Endivien, leichtere,  
nicht zu fette Mehlspeisen, weichgefottene Eier,  
gute, ganz reife Kartoffeln. Die mitunter fast  
ausschließlich auf die Verwendung von Kar-  
toffeln, Welschorn u. dgl. verwiesene derbe  
Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn

die Verdauung weniger durch stärkere körper-  
liche Arbeit unterstützt ist, einen Zusatz von  
einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Zwiebeln,  
Kneblaus, Wachholderbeeren u. dgl. neben  
Vermeidung des oft allzureichlichen Zusatzes  
von Fett, Speck u. s. w. Bei der Kost des  
Städters und der Personen, die eine mehr  
sitzende Lebensweise führen, ist darauf zu ach-  
ten, daß sie nicht durch zu viel Gewürz zu  
reizend, noch durch künstliche Zusammensetzung  
oder durch Zusatz von vielem Schmalz oder  
Butter weniger verdaulich werde.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von  
gut ausgegohrenem (braunem) Bier und von  
einem guten, älteren Wein zu empfehlen.  
Auch guter Obstmost ist zulässig. Uebrigens  
dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen  
werden.

Es ist räthlich, auch in der Zeit des Es-  
sens und Trinkens, ebenso auch in der Zeit  
des zu Bettgehens und Aufstehens eine feste  
Ordnung zu beobachten. Auch muß es Re-  
gel seyn, Morgens nicht auszugehen, ohne  
ein (womöglich warmes) Frühstück genommen  
zu haben. Eine geordnete, kräftige und nicht  
zu sehr erhidende Kost ist eines der Haupt-  
schutzmittel gegen die Krankheit. Uebrigens  
ist ein rasches Abgeben von Angewohnungen,  
die durch die Länge der Zeit mehr oder we-  
niger zu einem Bedürfniß für den Körper  
geworden sind, zu vermeiden.

5) Uebermäßige Anstrengung durch körper-  
liche oder geistige Arbeiten, Ausschweifungen,  
heftige Gemüthsbewegungen, Niedergeschlagen-  
heit steigern, — Gemüthsruhe dagegen, Zu-  
versicht, Heiterkeit, so wie eine thätige, auf  
bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise ver-  
mindern die Empfänglichkeit für die Krank-  
heit. Bricht sie daher an einem Orte aus,  
so entziehe sich deshalb Niemand seinen ge-  
wöhnlichen Beschäftigungen oder seinem ge-  
wöhnlichen Beruf.

6) Bei leichteren, während einer Brechrühr-  
Epidemie sich einstellenden Unterleibsbeschwer-  
den vermeide man, auf eigene Faust starke  
Abführmittel oder sehr erhidende oder stark  
kühlende Mittel zu nehmen, halte sich viel-

mehr an leichtere Hausmittel, einen gelind er-  
wärmenden oder bitteren Thee, wie Pfeffer-  
münz, Chamillen, Calmus. Wird aber Je-  
mand, nachdem die Brechrühr in der Nähe  
seines Wohnorts oder in diesem selbst ausge-  
brochen ist, von einem auch noch so unbedeu-  
tend scheinenden Durchfall ergriffen, so säume  
er nicht, sich bei Zeiten ärztliche Hilfe zu schaf-  
fen, da die Krankheit gewöhnlich mit einem  
Durchfall beginnt und ihre weitere Entwick-  
lung bei rechtzeitiger Hilfe in sehr vielen Fäl-  
len verhindert werden kann.

7) Ueber die Verboren und Kennzeichen  
der Krankheit ist im Allgemeinen Folgendes  
zu bemerken:

Zur Zeit einer Brechrühr-Epidemie fühlen  
viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden.  
Dazu gesellt sich leicht, zumal nach einem  
Diätfehler oder einer Erkältung oder stärkeren  
Gemüthsbewegung, verminderte Eslust, trä-  
gere Verdauung, Schwindel, Kopfweh, Grim-  
men im Unterleib, wie wenn ein Durchfall  
bevorstehe, unruhiger Schlaf. Zu diesen  
Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeach-  
tung des Unwohlseyns oder bei wiederholter  
Einwirkung von Diätfehlern u. s. w., wirkli-  
cher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln  
verbunden und mit Kollern im Unterleib.  
Die Ausleerungen erfolgen häufig; das Aus-  
geleerte ist, wenigstens weiterhin, ganz dünn  
und hat ein graulich weißes, flockiges Anse-  
hen. Der Kranke ist dabei meist niederge-  
schlagen, er fühlt sich müde und beängstigt;  
der Kopf ist eingesenken, die Gesichtszüge  
verändern sich und sind eingefallen; in den  
Gliedermaßen fühlt der Kranke Reissen und  
Zucken, und bisweilen werden sie kühl. Diese  
leichtere Form der Krankheit (Cholera) en-  
digt sich bei geeigneter Behandlung meist  
glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber  
immerhin ist mit ihr die Gefahr des Ueber-  
gangs in bedenklichere Grade der Krankheit  
gegeben, darum auch die Anrufung ärztlicher  
Hilfe durchaus nicht zu verzögern.

Im Falle der Zunahme der Krankheit stei-  
gern sich die vorhin genannten Zufälle; es  
stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich, ein,

demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magen- gegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grad erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbeson- dere kommt es vor, daß die sonst so reichli- chen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall nur eine untergeordnete Rolle spielen.

[Schluß folgt.]

Frankfurt, 10. Sept. Der Verfassungs- Ausschuss der hiesigen constituirenden Ver- sammlung ist mit der Vorbereitung der zwei- ten Lesung der Verfassung beinahe zu Ende. Trotz aller Bemühungen der Minorität und wiederholter Berathungen der zum Zwecke des Vergleichs beider Partien niedergesetzten gemischten Kommission hat der Verfassungs- Ausschuss keine andere Concessionen machen zu können geglaubt, als in §. 1: „Die Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete ist ein demo- cratischer Freistaat“ das Wort „demokratisch“ zu streichen, und die konfessionellen Schulen zu- zulassen. Alles Uebrige ließ der Ausschuss dem Wesen nach, wie es in erster Lesung angenommen worden ist.

Deutschland in Amerika!  
 Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ wird auch in Amerika von deut- schen Ansiedlern oft gesungen. Die letzte Strophe hat man verändert, sie lautet:  
 So weit die deutsche Zunge klingt  
 Und Gott im Himmel Lieder singt,  
 Da soll es seyn,  
 Auch in Amerika soll's seyn.

Bei der Illumination in Prag am Ge- burtstfest des Kaisers glänzte an einem Hause folgendes Transparent:

Hell beleuchtet sind die Häuser  
 Für den treff-  
 lichen allgeliebten Kaiser  
 Franz Joseff.

Schorndorf.  
**Handwerkerverein.**

Samstag Abend versammelt sich der Hand- werkerverein bei Bierbrauer Hutt, wozu man die Mitglieder dringend einladet.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 13. September 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	48	8	32	—	—
„ Dinkel alt	4	30	4	17	4	6
„ Dinkel neu	4	12	3	47	3	10
„ Haber alt	3	48	3	11	2	48
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	20	4	48	4	16
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Barzen	1	4	1	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	50	—	48	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	40	—	36	—	30
„ Welschk.	1	—	—	54	—	48
„ Akerboh.	—	48	—	42	—	36

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 18. September 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl.	8 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.		
Brod- und Fleisch-Preise.		
8 Pfund Kernbrod	18 fr.	
Gewicht eines Kreuzerweken	8 1/2 Loth.	
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	
1 „ Rindfleisch	7 fr.	
1 „ Kalbfleisch	8 fr.	
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.	
1 „ ditto abgezogen	8 fr.	

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 76.

Dienstag den 25. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In dem Bezirk des königl. bayerischen Landgerichts Obem- burg wurde am 1. d. eine Mannsperson aufgegriffen, welche aus einer Irren-Anstalt oder einem sonstigen Verwahrungsort entsprungen zu seyn scheint.

Für den Fall daß eine solche Person im Bezirk vermißt würde, ist alsbald hie- her Anzeige zu machen.

Den 22. September 1849.

K. Oberamt, Strölin.

#### Signalement:

Der aufgegriffene Mensch ist 5 Schuh groß, beiläufig 45 — 50 Jahre alt, hat einen großen Kopf, schwarze, kurze geschnittene Haare, einen dicken Hals, schwarze Augenbraunen, graue Augen und einen schwarzen Schnurr- und Knebelbart, derselbe ist baarfaß, trägt eine blautuchene Jacke, dgl. Hosen und Weste und ein leinenes Hemd.

Er hört zwar, allein sprechen kann er nicht, sondern bringt nur einzelne Töne vor, wobei er die Hände vor die Augen hält, auch auf Kopf und Füße deutet. Im Uebrigem beträgt er sich ganz viehisch.

### Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Gantsache des Christian Hassert, Bürgers und Schuhmachers von Hebsack wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen zu Hebsack am

Donnerstag den 18. Oktober 1849 von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bür- gen des zc. Hassert hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinläng- lich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch,

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem ge- nannten Tage ihre Forderungen durch schrift- liche Rezesß in dem einen wie in dem an- dern Falle, durch Vorlegung der Beweismit- tel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts- Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquida- tion folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hin- sichtlich eines etwaigen Vergleichs der Geneh- migung des Verkaufs der Masse-Gegenstände